



FAHRNI

D Gmeind mit Wypsicht

Gemeindebulletin

Liebe Fahrnibürgerinnen, liebe Fahrnibürger

Gerne laden wir Sie wie folgt zu unserer Gemeindeversammlung ein:

**Montag, 29. November 2021, 20.00 Uhr
in der Turnhalle Rachholtern**

Nachstehend finden Sie alle Informationen zu den einzelnen Traktanden. Am Schluss des Bulletins finden Sie weitere Mitteilungen aus dem Gemeinderat und der Verwaltung sowie weitere Informationen.

Der Gemeinderat Fahrni

Ordentliche Gemeindeversammlung, Montag, 29. November 2021, 20.00 Uhr,
in der Turnhalle Rachholtern

Traktanden

- 1. Budget 2022**
Genehmigung, Festsetzung der Steueranlagen und der Gebühren
- 2. Schulhaus: Sanierung Heizung & Fassaden / Gesamtkredit**
Orientierung und Kreditgenehmigung
- 3. Gemeindewahlen**
 - a. **Gemeindepräsident:** Wiederwahl St. Althaus
 - b. 1 **Gemeinderatsmitglied:** Neuwahl für W. Feldmann
 - c. 1 **Baukommissionsmitglied:** Wiederwahl Th. Christen
 - d. 1 **Forstkommissionsmitglied:** Neuwahl für W. Aebersold
 - e. 2 **Schulkommissionsmitglieder:** Neuwahl für M. Ryf, Wiederwahl R. Calame
- 4. Ehrungen**
- 5. Orientierung und Verschiedenes**

Rechtsmittelbelehrung

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 10 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmberechtigte

Alle Stimmberechtigten, d.h. Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr und mindestens drei Monate in der Gemeinde angemeldet, sind zur Teilnahme an der Versammlung herzlich eingeladen. Auch NeuzuzügerInnen sind willkommen, diese müssen jedoch separat Platz nehmen.

Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung

1. Grundsatz

Für Gemeindeversammlungen muss ein Schutzkonzept gemäss COVID-19-Verordnung besondere Lage Art. 10 erarbeitet und umgesetzt werden. Das Schutzkonzept zeigt auf, wie die Gemeindeversammlung unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann. Eine Zertifizierungsbeschränkung für Versammlungen der Legislative ist unzulässig, der Nachweis eines Covid-19-Zertifikats fällt deshalb weg (Art. 19 COVID-19-

Verordnung besondere Lage). Die generelle Maskentragpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt im Kanton Bern nach wie vor.

Für das Umsetzen und die Einhaltung des Schutzkonzepts ist die Gemeinde zuständig. Es muss eine Person benannt werden, die für die Einhaltung des Schutzkonzeptes verantwortlich ist.

2. Schutz der besonders gefährdeten Personen

Besonders gefährdete Personengruppen sollen ermutigt werden, sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an der Gemeindeversammlung ist aber letztlich eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen.

3. Covid-19 erkrankte Personen

Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

4. Eingangskontrolle

Die Versammlungsteilnehmer/innen werden angehalten, rechtzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu Staus an den Eingängen kommt.

An jedem Eingang steht eine Hygienestation mit einem Desinfektionsdispenser. Besucher werden angehalten, vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren.

5. Informationskonzept

Als Massnahmen zur Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfenhygiene wird das Informationsmaterial des BAG (Plakate, Screens etc.) prominent angebracht.

6. Distanzregeln

Abstand halten gilt auch weiterhin: Die «physische Distanz» von anderthalb Metern ist wenn immer möglich - trotz Maskentragpflicht - einzuhalten. Von der Versammlungsleitung zur ersten Besucherreihe wird genügend Abstand eingeräumt.

7. Maskentragpflicht

Gemäss der Verordnung über die Maskentragpflicht zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie gilt ab dem 12. Oktober 2020 im Kanton Bern eine Maskentragpflicht in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen. Alle Teilnehmer/innen sind deshalb verpflichtet, eine Maske zu tragen. Die Gemeinde stellt hierfür kostenlos Masken zur Verfügung. Personen, die an der Gemeindeversammlung sprechen, dürfen für die Dauer ihres Vortrages die Maske runternehmen.

8. Erfassung der Kontaktdaten

Trotz Maskentragpflicht werden beim Eingang die nötigen Kontaktdaten mittels Kontaktliste erfasst. Die Kontaktdaten werden durch das Verwaltungspersonal aufgenommen. Die Liste wird nach der 14-tägigen Aufbewahrungsfrist vernichtet.

Die Versammlungsleitung macht aktiv auf die Trackingmassnahmen aufmerksam. Sollte sich im Nachgang der Gemeindeversammlung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person an der Versammlung teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend die Gemeindeverwaltung zu informieren, damit das Kantonsarztamt über allfällige Quarantänemassnahmen entscheiden kann.

9. Recht zur Teilnahme

Die Stimmberechtigten haben grundsätzlich ein Recht auf Teilnahme an der Gemeindeversammlung und damit zur Wahrnehmung ihrer politischen Rechte. Wird das Tragen der Maske trotz generell geltender Maskenpflicht verweigert, müssen sie den Versammlungsraum trotzdem verlassen. Eine Maske tragen heisst nicht nur, sich selber zu schützen. Es bedeutet viel mehr, auch zum Schutz der anderen Versammlungsteilnehmenden beizutragen. Der Schutz der übrigen Teilnehmenden geht dem Recht auf Ausübung der politischen Rechte vor. Vorbehalten bleibt ein Verzicht auf das Tragen einer Schutzmaske bei einem nachweisbaren Dispens aus gesundheitlichen Gründen.

VORBERICHT zum Budget 2022

Das Budget für das Jahr 2022 basiert auf der Jahresrechnung 2020, dem Budget 2021 und den neusten Erkenntnissen aus dem laufenden Jahr 2021. Viele Aufwendungen sind gebunden, womit der Gemeinderat und die Gemeindeversammlung nur einen kleinen Spielraum haben. Die meisten Budgetposten sind im Bereich des Budgets 2021.

A) Gemeindesteueranlage:	1,78
B) Liegenschaftssteuer:	1,2 ‰ des amtlichen Werts
C) Feuerwehrsteuer	18,4 % der einfachen Steuer

Für die Gebühren von Wasser, Abwasser, Kehricht und die Hundetaxe ist der Gemeinderat zuständig (die Erläuterungen zu den Funktionen 700 Wasser, 710 Abwasser und 720 Abfallbeseitigung folgen im Textbereich).

Wasserversorgung

Grundgebühr	Fr. 220.00
Verbrauchsgebühr pro m ³ Wasser	Fr. 1.00

Abwasserentsorgung

Grundgebühr pro Wohnung	Fr. 170.00
Grundgebühr pro Gewerbe	Fr. 340.00
Verbrauchsgebühr pro m ³ Wasser	Fr. 1.80

Abfallentsorgung

Grundgebühr (pro Haushalt)	Fr. 90.00	für 1 – 2 Personen
Grundgebühr (pro Haushalt)	Fr. 140.00	für 3 und mehr Personen
Grundgebühr (übrige Wohnungen)	Fr. 90.00	für Ferien- und Leerwohnungen
Grundgebühr Gewerbe	Fr. 180.00	für übriges Gewerbe
	Fr. 60.00	für Kleingewerbe

Die Sackgebühren werden durch die AVAG festgelegt.

Kadaverentsorgung

Selbstkostenpreis gemäss Rechnungen der Kadaversammelstelle (Stadt Thun) und anteilmässige Verwaltungskosten des Vorjahres. Weiterverrechnung nach Selbstdeklaration bei der Sammelstelle.

Hundetaxe (neu im Gebührenreglement) Fr. 40.- je Hund

Ergebnis

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
Total Aufwand	2'946'455	3'101'680	3'221'150
Total Ertrag	3'003'027	3'003'860	3'096'860
Ertragsüberschuss	52'138		
Aufwandüberschuss		97'820	124'290

Der budgetierte Verlust von Fr. 124'290.00 resultiert aus verschiedenen Fakten, die in der Folge begründet werden. Bei den meisten Budgetposten sind keine gravierenden Differenzen zum Budgetjahr 2021 zu verzeichnen. Mit dem Ende 2020 vorhandenen Bilanzüberschuss (vormals Eigenkapital) von Fr. 1'404'478.32, sowie Reserven bei den zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 429'846.29 kann das erwartete Defizit problemlos gedeckt werden.

Folgende Konti weisen gegenüber dem Budget 2021 eine erwähnenswerte Differenz auf:

Konto	Bereich	2021	2022	Grund
0220.3130.01	EDV-Support Verwaltung	25'000	34'100	Programme, Wartung und Lizenzen
2110.3611.01	Lehrerbesoldungen KiGa	42'000	47'200	Angabe Kanton
2120.3611.01	Lehrerbesoldungen Prima	169'800	192'100	Angabe Kanton
2130.3612.01	Schulbetrieb OSZ	243'500	257'500	Meldung OSZ
2170.3120.01	Schulhaus Ver- und Entsorgung	10'000	16'000	Kostensteigerung allgemein
2170.3300.30	Schulhaus Abschreibung	16'400	26'100	Investitionen
2197.3611.01	Schulsozialdienst IBEM	65'000	75'000	Vorgaben OSZ
5320.3631.60	Lastenausgleich EL	191'700	196'900	Vorgaben Kanton
5799.3611.01	Lastenausgleich Sozialhilfe	457'200	471'500	Vorgaben Kanton
6150.3300.10	Strassen Abschreibungen	14'100	17'600	Investitionen
6290.3621.60	Öffentlicher Verkehr	69'500	76'100	Vorgaben Kanton

Bemerkungen zu einzelnen Rubriken:

Personalaufwand

Die Löhne werden auf 2022 im üblichen Rahmen angepasst, sind aber gesamthaft auf dem gleichen Niveau wie 2021.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

In diesen Bereichen erhöhen sich die Kosten um Fr. 21'320.00. Dies auch im Zusammenhang mit dem Dreifamilienhaus und dem Schulhaus. Hier sind ausserordentliche Unterhaltsarbeiten vorgesehen.

Schulfinanzierung

Die Berechnung der Schulkosten basiert zum grössten Teil auf dem Berechnungstool der Bildungs- und Kulturdirektion. Massgebend sind die Schülerzahlen sowie die Anzahl erteilter Lektionen. Die Schwierigkeit besteht darin, dass erst im November 2021 die Zahlen für das Schuljahr 2021/22 bekannt wurden. Und diese gelten dann im Jahr 2022 nur bis Juli, weil ab August bekanntlich das Schuljahr 2022/23 beginnt, wo wiederum neue Berechnungsgrundlagen anstehen. Somit müssen wir mit vagen Zahlen auskommen.

Der Schulbetrieb im Oberstufenzentrum Unterlangenegg wird uns auf Grund der Schüler- und Klassenzahl Mehrkosten von Fr. 14'000.00 verursachen. Die Nettokosten Bildung steigen im Total um Fr. 63'470.00.

Soziale Sicherheit

In diesem Bereich ist für 2022 eine Steigerung der Aufwendungen von Fr. 10'350.00 zu verzeichnen, was hauptsächlich dem Lastenausgleich Sozialhilfe von Total Fr. 471'500.00 (Vorjahr Fr. 457'200.00 und Rechnung 2020 Fr. 420'505.35) anzulasten ist. Ebenfalls enthalten sind die Beiträge an den Kanton für den Lastenausgleich an die Ergänzungsleistung von Fr. 196'900.00 (Vorjahr Fr. 191'700.00 und Rechnung 2020 Fr. 186'437.00).

Wasser/Abwasser/Kehricht

Diese Bereiche sind gebührenfinanziert. Die Wasserversorgung schliesst voraussichtlich mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 25'610.00 ab, die Abwasserrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 33'325.00, und die Kehrichtrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 27'050.00.

Steuern

Der Ertrag bei den allgemeinen Gemeindesteuern ist den neusten Erkenntnissen von 2020 angepasst worden. Bei der Berechnung helfen auch die Prognosen des Kantons. Ausfälle infolge Corona sind bei uns kaum zu erwarten und die Beschäftigungslage ist allgemein sehr gut. Es gibt kaum Gemeinden, die sich über Steuerausfälle beklagen. Wir planen optimistisch und rechnen mit guten Steuereinnahmen und bleiben auf dem Stand des Budgets 2021.

Finanz- und Lastenausgleich

Aus dem direkten Finanzausgleich rechnen wir mit den Werten vom Budget 2021. Hier sieht man den direkten Zusammenhang: Mehr Steuern, weniger Finanzausgleich. Unsere «Steuerkraft» ist in den letzten Jahren erfreulicherweise gestiegen, hat aber eben Einfluss auf den Finanzausgleich. Allerdings sind die Steuererträge in den letzten Jahren im ganzen Kanton gut ausgefallen, womit wir uns im bisherigen Durchschnitt bewegen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen berechnen sich nach dem „alten“ Verwaltungsvermögen und betragen für die nächsten Jahre je Fr. 52'200.00. „Neues“ Verwaltungsvermögen ab 2016 wird in der entsprechenden Funktion kontiert und auf Grund der Lebens- bzw. Benützungsdauer der Investition abgeschrieben. Total belaufen sich die Abschreibungen auf Fr. 121'500.00, Vorjahr Fr. 106'400.00.

Fazit

Das Budget 2022 bewegt sich in den meisten Konti im Bereich des Vorjahres. Die auffälligsten Abweichungen sind in den obigen Tabellen aufgeführt. Da sämtliche Beträge in den Aufwandkonti das maximale Ausgabendach darstellen, sollte das Endresultat besser aussehen als der gesamthaft berechnete Aufwandüberschuss. So darf auf eine ausgeglichene Jahresrechnung 2022 gehofft werden.

Zusammenzug der laufenden Rechnung

Im Anschluss an den Textteil ist ein Zusammenzug vom Budget 2022 der laufenden Rechnung.

Bezeichnung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung						
Nettoaufwand	426'350.00	23'900.00	427'400.00	19'600.00	388'110.15	24'950.90
Nettoertrag		402'450.00		407'800.00		363'159.25
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidi						
Nettoaufwand	102'550.00	78'500.00	98'150.00	72'600.00	106'800.35	80'077.95
Nettoertrag		24'050.00		25'550.00		26'722.40
2 Bildung						
Nettoaufwand	911'740.00	139'000.00	848'820.00	139'550.00	850'766.66	140'509.50
Nettoertrag		772'740.00		709'270.00		710'257.16
3 Kultur, Sport und Freizeit						
Nettoaufwand	7'800.00	7'800.00	6'000.00	6'000.00	5'852.45	5'852.45
Nettoertrag						
4 Gesundheit						
Nettoaufwand	5'400.00	5'400.00	5'600.00	5'600.00	6'250.35	6'250.35
Nettoertrag						
5 Soziale Sicherheit						
Nettoaufwand	704'650.00	3'400.00	690'900.00	690'900.00	646'778.40	646'778.40
Nettoertrag		701'250.00				
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung						
Nettoaufwand	221'000.00	21'700.00	208'100.00	19'700.00	176'562.49	16'672.05
Nettoertrag		199'300.00		188'400.00		159'890.44
7 Umweltschutz und Raumordnung						
Nettoaufwand	405'910.00	382'260.00	385'160.00	363'610.00	364'030.97	352'471.45
Nettoertrag		23'650.00		21'550.00		11'559.52
8 Volkswirtschaft						
Nettoaufwand	52'550.00	64'700.00	53'950.00	64'500.00	31'049.70	72'977.00
Nettoertrag						
9 Finanzen und Steuern						
Nettoaufwand	12'150.00		10'550.00		41'927.30	
Nettoertrag	383'200.00	2'383'400.00	377'600.00	2'324'300.00	426'825.81	2'315'368.48
Nettoertrag	2'000'200.00		1'946'700.00		1'888'542.67	
Total Aufwand/Ertrag	3'221'150.00	3'096'860.00	3'101'680.00	3'003'860.00	3'003'027.33	3'003'027.33
Ertragsüberschuss		124'290.00		97'820.00		
Aufwandüberschuss						
TOTAL	3'221'150.00	3'221'150.00	3'101'680.00	3'101'680.00	3'003'027.33	3'003'027.33

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Budget 2022 an den Sitzungen vom 27. September 2021 und 1. November 2021 eingehend beraten und einstimmig beschlossen. Es wird in der vorliegenden Fassung mit dem Defizit von Fr. 124'290.00 am 29. November 2021 der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt.

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.78 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2‰ des amtlichen Wertes.
- d) Genehmigung Budget 2022 bestehend aus

Gesamthaushalt	Aufwandüberschuss	143'625
Allgemeiner Haushalt	Aufwandüberschuss	124'290
Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	25'610
Abwasserentsorgung	Ertragsüberschuss	33'325
Kehrichtentsorgung	Aufwandüberschuss	27'050
Feuerwehr	Ertragsüberschuss	8'700

Das Budget 2022 kann am Schalter der Gemeindeverwaltung Fahrni eingesehen und auch bezogen werden. Falls Sie weitere Auskünfte wünschen, beantwortet der Finanzverwalter Ihre Fragen gerne (033 / 437 64 84 / dienstags).

Und hier noch ein **Hinweis** von der Finanzverwaltung:

Wer noch Guthaben vom Jahr 2021 gegenüber der Gemeinde aus Sitzungsgeldern, Spesen, etc. hat, soll seine Ansprüche bis spätestens 10. Dezember 2021 bei der Gemeindschreiberei einreichen. Alle, die erstmals Sitzungsgeld und Spesen abrechnen, haben einen Einzahlungsschein beizulegen.

Traktandum 2

Kreditgenehmigung: Sanierung Heizung und Fassaden Schulhaus

An der Klausursitzung im April 2019 hat sich der Gemeinderat erstmals konkret mit der Sanierung Schulhaus befasst. Aufgrund des neuen Energiegesetzes betrifft das hauptsächlich den Ersatz der Ölheizung und gewisse bauliche Massnahmen am Gebäude. Der Gemeinderat beschloss an der Klausursitzung, dass für diese Massnahmen ein Gesamtkonzept für das Schulhaus erarbeitet werden muss. So wurde das Architekturbüro J. Höhn + Partner beauftragt, eine Machbarkeitsstudie inkl. Kosten zu erstellen.

Im Finanzplan ist vorgesehen, dass in den nächsten 10 Jahren in Etappen zuerst das alte Schulhaus, danach der Zwischenbau oberhalb der Turnhalle und zuletzt das Verwaltungsgebäude saniert werden.

Erste Etappe

Die Ölheizung ist bereits in die Jahre gekommen und die Abgasgrenzwerte ab 2023 werden voraussichtlich nicht mehr genügen. Somit ist in der ersten Phase der ersten Etappe der Ersatz der Heizung geplant. Anschliessend soll in einer zweiten Phase die energetische Sanierung wie Fassaden, Fenster und Dach des alten Schulhauses gemacht werden.

Heizung

Ursprünglich wurden die vier Heizungssysteme Eis-Speicher, Erdsonden, Pellets und Holzschnitzel analysiert und miteinander verglichen. An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020 informierte der Gemeinderat ausführlich über die Analyse zu diesen Heizungssystemen. Letztendlich kamen für den Gemeinderat nur die beiden Holzsysteme Pellets und Schnitzel für die weitere Planung in Frage.

Aufgrund weiterer Abklärungen hat sich der Gemeinderat aus Kosten- und Logistik-Gründen für die Variante Pellets entschieden.

Altes Schulhaus (Sanierung Gebäudehülle)

Auch hier wurden mehrere Variante geprüft (Infos an GV vom 7. Dezember 2020):

1. Abbruch/Neubau Schulhaus
2. Fassaden-, Dach- und Fenstersanierung ohne Dachgeschossausbau
3. Fassaden-, Dach- und Fenstersanierung mit Dachgeschossausbau

Der Gemeinderat hat sich vorerst für die Variante 2 Fassaden-Sanierung (Wärmedämmung, Sanierung Fenster, Dachisolation im inneren) ausgesprochen. Zusätzlich wird eine Radonsanierung gemacht.

Kosten

Die Gesamtkosten (Gesamtkredit) belaufen sich auf Fr. 1'800'000.00 und stellen sich wie folgt zusammen:

Heizung	Fr.	240'000.00
Fassaden	Fr.	1'360'000.00
Reserve	Fr.	200'000.00
Kredit	Fr.	1'800'000.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Projekt Heizungs- und Fassadensanierung Schulhaus und den dazugehörigen Gesamtkredit von Fr. 1'800'000.00 zu genehmigen.

Gemeindewahlen 2021: Gemeinde- und Gemeinderatspräsident / Gemeinderat / Baukommission / Forstkommission / Schulkommission

Nachstehend stellen sich alle Kandidatinnen und Kandidaten, die sich zur Wahl stellen, kurz mit ihren eigenen Worten vor:

Gemeinde- und Gemeinderatspräsident

Stephan Althaus, Rachholtern, 1973

steht zur Wiederwahl

Beruf:

Polizist

Hobbies

Meine Familie, mich bewegen, Heimwehbauer und leidenschaftlicher John Deere Fahrer

Motivation

Diese einzigartige und wunderbare Gemeinde, mit all ihren Werten und Traditionen am Leben zu erhalten und alles dafür tun, dass auch unsere Nachkommen sagen können «Fahrni die Gmeind mit Wiitsicht»



Gemeinderat Neuwahl

Sandro Wölfli, Zopfen, 1989

Neuwahl in den Gemeinderat, anstelle von Walter Feldmann
+ Einsitz in die Baukommission v.A.w.

Beruf

Landwirt & Milchvieh und Toro Berater bei der UFA AG

Hobbies

Etwas mit der Familie unternehmen, Viehzucht, Landwirtschaft, Natur, Berge

Motivation

Ich freue mich auf neue Herausforderungen, Arbeit zum Wohle der Gemeinde Fahrni tätigen zu können, bei Organisatorischem mitwirken können, Einblicke hinter die Kulissen zu erhalten.



Weiter im Gemeinderat sind:

Martin Berger, Rachholtern / Daniela Fahrni, Tränkebach / Petra Hebeisen, Port

Baukommission

Thomas Christen, Dörfli, 1974
steht zur Wiederwahl

Beruf

Projektleiter, Schreiner TS Holztechnik

Hobbies

Blasmusik, antike Fahrzeuge, Imkerei

Motivation

Ich freue mich, wenn ich weiterhin zum Gemeindewohl beitragen kann



Weiter in der Baukommission sind:

Martin Berger, Rachholtern v.A.w. (Kommissionspräsident) / Paul Berger, Tüechtiwil / Hans Egli, Luegmösli

Forstkommission

Gideon Blatter, Dörfli
Neuwahl in die Forstkommission, anstelle von Werner Aebersold

Beruf

Ich arbeite im technischen Dienst einer Genossenschaft

Hobbies

Wenn die Zeit reicht bin ich leidenschaftlicher Jäger

Motivation

Nach meiner Lehre als Metzger habe ich im Bürgerwald Unterseen die Ausbildung zum Forstwart abgeschlossen. Ich bin gerne im Wald. Beim letzten Spaziergang im Wald habe ich mir gedacht es wäre schön, wenn ich mich im Forstwesen einbringen könnte. Entsprechend gross war meine Freude, als ich von der Forstkommission Fahrni angefragt wurde, ob ich mich für die Wahl als Mitglied zur Verfügung stellen würde. Das mache ich hiermit sehr gerne und ich freue mich auf eure Unterstützung bei der Wahl.

Weiter in der Forstkommission sind:

Stephan Althaus, Rachholtern v.A.w. / Stefan Fankhauser, Rachholtern / Markus Hebeisen, Port (Kommissionspräsident)

Schulkommission

Monika Pfeffing, Embergboden, 1977

Neuwahl in die Schulkommission, anstelle von Markus Ryf

Beruf

Pflegefachfrau (aktuell 20 % auf der Dialyse Thun und 10 % in der Kinderspitex)

Hobbies

Klavier spielen, Handarbeiten, Garten

Motivation

- grosses Interesse am Schul- und Bildungssystem
- eigene schulpflichtige Kinder
- den Anliegen der «Gemeinde- Randregion» Gehör verschaffen.



René Calame, Lueghubel

Wiederwahl in die Schulkommission

Beruf

Leiter Energie + Wärme in Muri Gümligen bei den Gemeindebetrieben Muri (gbm). Inhaltlich beschäftige ich mich rund um erneuerbare Energie und berate die Bevölkerung über anstehende Projekte im Bereich Photovoltaik, Wärmepumpen, Pellets etc. Wir realisieren grössere Photovoltaikanlagen und bauen einen Wärmeverbund in Muri Gümligen mit einer grossen Holzsnitzelheizung und einer Wärmepumpenzentrale mit Tiefengrundwasser-nutzung.

Hobbies

Viel Zeit bleibt nicht mehr übrig nebst der Familie. Wenn ich dann doch dazu komme gehe ich gerne Skifahren, Biken oder einfach die Natur geniessen.

Motivation

Die grösste Motivation ist doch die Schule Fahrni ☺ und natürlich meine zwei Kinder (Léon, 9 Jahre und Vivienne, 7 Jahre). Mitwirken können, dass die Kinder eine bestmögliche Schulbildung erhalten, bei der sie noch Spass haben.

Weiter in der Schulkommission sind:

Daniela Fahrni, Tränkebach v.A.w. (Kommissionspräsidentin) / Monika Grossen, Allmend / Daniela Wenger, Rachholtern

Traktandum 5

Ehrungen

Der Gemeinderat bedankt sich bei den nachstehenden zurücktretenden Personen für die im Dienst der Öffentlichkeit geleistete grosse Arbeit und wünscht ihnen alles Gute für die Zukunft.

Walter Feldmann legt sein Amt als Gemeinderat mit dem Ressort Ver- und Entsorgung inkl. Einsitz in der Baukommission v.A.w. per 31.12.2021 nach zwei Amtszeiten resp. achtjähriger Tätigkeit nieder.

Werner Aebersold wurde am 6. Juni 2008 in die Forstkommision gewählt. Er legt sein Amt nach 13.5 Jahren nieder.

Markus Ryf war während 12 Jahren Mitglied der Schulkommision Fahrni. Gleichzeitig war er auch Mitglied der Schulkommision Unterlangenegg resp. später der Schulkommision OSZ.

Unsere langjährige Kindergärtnerin **Therese Rickli** ist auf Ende Schuljahr 2020/21 nach 27-jähriger Tätigkeit in den wohl verdienten Ruhestand getreten. Sie wurde an der Schlussfeier im Juli gebührend verabschiedet und wir wünschen ihr für die neu gewonnene Freizeit viele neue spannende Projekte.

Weiter dankt der Gemeinderat allen aktiven Behördenmitgliedern sowie Ämtli-Inhaberinnen und -Inhabern für ihre wertvolle Arbeit für die Gemeinde Fahrni zu Gunsten der Öffentlichkeit.

Orientierungen und Verschiedenes

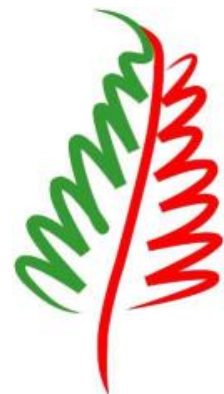
→ Orientierungen folgen an der Gemeindeversammlung.

* * * * *
* * *
*

Leider müssen wir auch in diesem Jahr auf ein Apéro nach der Gemeindeversammlung verzichten.



Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein kleines Dankeschön mit nach Hause zu geben.



M*i*TTEILUNGEN und sonstige Informationen

(Hilfs-)Wegmeister - Stellenausschreibung	17
Baubewilligungen.....	17
Brennholz / Astholz.....	17
Steuererklärung in TaxMe-Online mit BE-Login ausfüllen	18
Kirchliche Anlässe im Advent.....	19
Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Festtage	20
Zum Schluss noch etwas Erfreuliches	20
Beitrag der Regionalen Energieberatung Thun- Heizen mit Wärmepumpe – Teil 1.....	21
Beitrag der Regionalen Energieberatung Thun- Heizen mit Wärmepumpe – Teil 2.....	22
Ratgeber für Seniorinnen und Senioren	23

(Hilfs-)Wegmeister - Stellenausschreibung

Im Sinne der Nachfolgeregelung für den Gemeindegewegmeister suchen wir einen Hilfwegmeister / eine Hilfwegmeisterin mit einem Arbeitspensum von ca. 10 %.

Sie begleiten den Gemeindegewegmeister während ca. einem Jahr als Hilfwegmeister und profitieren so von seinen Erfahrungen. Nach der Pension des Gemeindegewegmeisters wird die Stelle als Hilfwegmeister aufgehoben. Sie übernehmen die Stelle des Gemeindegewegmeisters von 20-25%.

Wir suchen eine flexible Persönlichkeit, mit Erfahrung im Bereich Strassen- und Leitungsunterhalt und mit einem Flair für Arbeitsplanung/-Einteilung.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf und Foto bis am **31.12.2021** an die Gemeindeverwaltung Fahrni, Rachholtern 66b, 3617 Fahrni.

Baubewilligungen

Folgende Baugesuche wurden in letzter Zeit bewilligt:

- M. Berger, Rachholtern, Umnutzung best. Jauchegrube zu Werkraum, Zugang Rampe, Entwässerung best. Meteorwasserleitung
- U. u. J. Berger, Lood, Neubau/Anbau Zimmer, Bad und Garage
- D. Aebersold, Bach, Erweiterung Rinder- und Kälberlaufstall mit zusätzlichem Auslaufplatz
- B. Fahrni, Rachholtern, Ersatz best. Ölheizung durch eine Luft/Wasser Wärmepumpe
- B. Zaugg, Schlierbach, Abbruch und Wiederaufbau Ökonomieteil, Einbau Wohnung. Aushubdeponie auf Parzelle 110
- D. Berger, Bach, Bau eines Folientunnels für den bodenabgängigen Gemüseanbau
- E. Guggisberg, Tüechtiwil, Anbau Betriebsleiterbüro, Kontrollraum Melk-Roboter
- T. Stauffer, Dörfli, Erstellen eines überdachten Aussensitzplatzes, Erstellen einer Steinkorbmauer
- Gemeinde Fahrni, Neubau unterirdisches Austauschpumpwerk zum gezielten Trinkwasseraustausch zwischen den Gemeinden Fahrni und Unterlangenegg
- M. Schärz, Lood, Sanierung der bestehenden Ölheizungsanlage mit einer Luft/Wasser-Wärmepumpenanlage mit Aussengerät
- Fr. u. Chr. Berger, Kirchstalden, Demontage Stückholzheizung inkl. Speicher und Boiler. Neumontage Luft-Wasserwärmepumpe Splittausführung inkl. Heisswasserspeicher
- R. Stäger, Lueg, Einbau einer Wohnung im Söller und in der Bühne, neue Dacheindeckung

Brennholz / Astholz

Interessierte an Brenn- und Astholz aus den Fahrni-Waldungen können sich unter Angabe der gewünschten Menge (m3) sowie der Adresse und der Telefonnummer bis am 22. Dezember 2021 auf der Gemeindeverwaltung Fahrni melden.



Steuererklärung vollständig elektronisch einreichen – auch Belege!

Wussten Sie, dass Sie **Belege elektronisch einreichen** können und Sie nicht per Post einschicken müssen? Klicken Sie auf **«Beleg hinzufügen»** und wählen Sie zwischen:

Per Smartphone



Wenn Sie Papierbelege haben und diese nicht scannen können, dann fotografieren Sie die **Belege mit Ihrem Smartphone** und laden Sie sie hoch.

Per Computerablage



Haben Sie Ihre Belege als PDF auf Ihrer **Computerablage** abgespeichert? Dann wählen Sie die Dokumente aus und laden Sie diese hoch.

Weitere Vorteile von BE-Login

- Steuererklärung vollständig elektronisch freigeben und einreichen
- eSteuerauszug hochladen
- Verschlüsselte Datenübertragung
- Steuererklärung für Dritte ausfüllen: z. B. für Ihre Eltern und als Treuhänder/-in oder als Organisation für Ihre Kunden und Kundinnen
- Stand der Rechnungen, Veranlagungen sowie Zahlungen abfragen
- Einzahlungsscheine bestellen
- Einsprachen online einreichen

Mit der «Demoversion» können Sie das Online-Ausfüllen sowie den Beleg-Upload unverbindlich ausprobieren!

Informationen finden Sie unter www.taxme.ch

Kirchliche Anlässe im Advent

Sonntag, 28. November, Gottesdienst zum 1. Advent für die ganze Familie

- ❖ **09.30 Uhr** KUW-Startgottesdienst (ohne Zertifikatspflicht, aber mit Anmeldung auf www.refsteffisburg.ch max. 50 Personen)
- ❖ **11.00 Uhr** KUW-Startgottesdienst (Zertifikatspflicht)

Mittwoch, 01. Dezember, ab 09.00 Uhr

Müettere-Väterekafi draussen an der Feuerschale hinter der Kirche Fahrni, ohne Zertifikatspflicht (warm anziehen ☺!)

Freitag, 03. Dezember, 16.30 Uhr

Fiire mit de Chliine für Kinder von 1 – 5jährig und ihre Eltern (ohne Zertifikatspflicht)

Sonntag, 12. Dezember, 20.00 Uhr

Abend-Gottesdienst zum 3. Advent mit Pfarrerin Martina Häsler und Mitwirkung der Konfirmandinnen und Konfirmanden (ohne Zertifikatspflicht, aber mit Anmeldung auf www.refsteffisburg.ch)

Mittwoch, 15. Dezember, 14.00 Uhr

Seniorenweihnachtsfeier in der Turnhalle (Zertifikatspflicht)

Donnerstag, 16. Dezember, 19.30 Uhr

Schulweihnachtsfeier in der Turnhalle

Freitag, 17. Dezember, 16.30 Uhr

Fiire mit de Chliine für Kinder von 1 – 5jährig und ihre Eltern (ohne Zertifikatspflicht)

Weihnacht, 25. Dezember, 09.30 Uhr

Weihnachtsgottesdienst (ohne Zertifikatspflicht, aber mit Anmeldung auf www.refsteffisburg.ch)



Adventsfenster

Im Dezember wird unser Dorf mit Adventsfenstern weihnächtlich geschmückt. Die detaillierten Angaben werden mit einem separaten Flugblatt an alle Haushaltungen zugestellt.

Pfarrerin Martina Häsler und die Aktiven des Kirchenkreises Fahrni wünschen allen Fahrnerinnen und Fahrnern eine friedvolle Advents- und Weihnachtszeit und fürs neue Jahr Gottes Segen.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Festtage

Die Verwaltung ist von Freitag, 24. Dezember 2021 bis und mit am 7. Januar 2022 geschlossen.

Während dieser Zeit hören wir den Telefonbeantworter gelegentlich ab und lesen die eingegangenen E-Mails. Deshalb können Sie uns Ihre Anliegen, Fragen, etc. auf unserem Telefonbeantworter oder per E-Mail hinterlassen. Wir kontaktieren Sie dann so rasch wie möglich. Ab dem **10. Januar 2022** sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Telefonbeantworter: 033 437 64 84

E-Mail: info@gemeinde-fahrni.ch

Der Gemeinderat und das Verwaltungspersonal wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit, frohe Festtage und viel Glück und Wohlergehen im neuen Jahr!

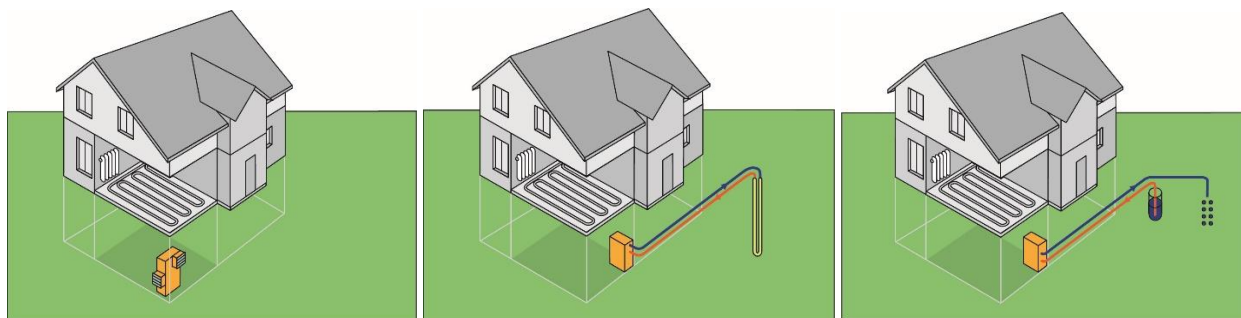
Zum Schluss noch etwas Erfreuliches

Fritz Wenger, Bewohner im Alterswohnen Teba in Fahrni äusserte den Wunsch, seine Kuhglocken, die er im Jahr 1959 in der Giesserei Gusset in Uetendorf gekauft hat, seinem Kollegen Hans Gerber im Dörfli zu schenken.



Später sollen die Glocken an seinen Enkel Simon Gerber gehen, welcher die Ausbildung zum Landwirt gemacht hat. Fritz hofft, dass die Glocken weiterhin in Ehren gehalten werden, wie es bei ihm der Fall war.

PR-Text Thun Magazin Nr. 4/2021 - regionale Energieberatung



Bilder: zvg EnergieSchweiz, BFE / *Bilder von links nach rechts: Wärmequellen Luft, Erdreich, Grundwasser*

Wenn Sie den Begriff «Wärmepumpe» hören, denken Sie als erstes an Erdwärmepumpen? Muss nicht sein, es gibt verschiedene erneuerbare Wärmequellen.

Eine Wärmepumpe ist kein Gerät, bei dem einfach der Stecker in der Wohnstube eingesteckt wird und schon läuft das «Heizöfeli». Es braucht zwar weniger Platz als eine Öl- oder Holzheizung, etwas umfangreicher ist das Thema trotzdem. Eine definierte Wärmequelle wird beispielsweise benötigt. Dieser Wärmelieferant heisst Luft, Erdreich oder Grundwasser (seltener See-/Flusswasser). Was davon möglich ist, entscheidet unter anderem der Standort. Ob das Terrain für eine Erdwärmesonde oder zur Grundwassernutzung geeignet ist – beides ist bewilligungspflichtig –, muss im Vorfeld abgeklärt werden. Erste Orientierungspunkte liefern beispielsweise die Karten auf dem online Geoportal des Kantons Bern. *

Doch wie funktioniert eine Wärmepumpe? Im Prinzip wie ein Kühlschranks – nur umgekehrt. Der Kühlschrank entzieht beispielsweise der Milch und dem Käse die Wärme und gibt diese auf der Rückseite wieder an die Küche ab. Die Wärmepumpe entzieht einer der drei «Aussenquellen» die Wärme, erhöht mit dem strombetriebenen Kompressor die Temperatur und gibt die Heizwärme an die Innenräume und ans Warmwasser ab. Dieser Vorgang nennt sich Carnot-Prozess, dabei werden die thermodynamischen Eigenschaften des Kältemittels genutzt.

Grundsätzlich gilt, je kleiner der Temperaturunterschied zwischen der Wärmequelle und der -abgabe, desto effizienter und umweltfreundlicher arbeitet die Wärmepumpe. Demnach ist beispielsweise für einen Grossteil des Thuner Westamts die Nutzung der Erdsonde in Verbindung mit einer Fussbodenheizung top. Klar, mit Heizkörpern geht's ebenfalls. Werden aber zu hohe Heiztemperaturen benötigt, leidet darunter die Effizienz. So gesehen ist die Quelle Luft in Adelboden mit Wärmeabgabe via Heizkörper nicht optimal. Wichtig ist, die Gebäudehülle nicht ausser Acht zu lassen. Die effizienteste Heizung bringt keine Vorteile, wenn das Gebäude nur eine geringe Dämmung aufweist.

Egal welche Quelle «angezapft» wird, nutzen Sie ein erneuerbares Stromprodukt. Der Stromanteil an der benötigten Wärmeenergie beträgt nur 20-30%, die restlichen 70-80% stammen bereits aus erneuerbarer Umweltwärme.

Welche technischen Aspekte Aufschluss bringen und wie das Vorgehen bei einem Heizungsersatz ist, lesen Sie in den Ausgaben im Herbst 2021 und Frühling 2022.

PR-Text Thun Magazin Nr. 6/2021 – regionale Energieberatung

Wärmepumpen sind weit verbreitet. Muss eine Heizung ersetzt werden, befasst man sich eventuell zum ersten Mal eingehender mit Wärmepumpen. Informationsmaterial preist häufig hohe COP-Werte* an. Keine Ahnung, was uns das sagen soll?

Seit rund 40 Jahren werden Wärmepumpen in Serie hergestellt und deren Technik wird stetig verfeinert, was eine seitherige Verdoppelung der Effizienz zur Folge hatte. Die Effizienz bezieht sich genau auf diesen COP-Wert und widerspiegelt das Verhältnis der produzierten Wärmemenge zur verwendeten Strommenge bei einem definierten Betriebspunkt. Je höher der COP-Wert, desto effizienter die Wärmepumpe. Bei einem Wert von 4.5 werden aus einem Teil Strom 4.5 Teile Wärme erzeugt. Ein Mindestwert ist gesetzlich definiert und hängt von der Geräteart und vom Ursprung der Wärmequelle ab (vgl. Teil 1, Thun Magazin 4/21).

Frühere Modelle von Wärmepumpen können entweder 100 oder 0 Prozent Leistung erbringen. Diese schubähnlichen Schwankungen von Stillstand auf volle Kraft und umgekehrt erfordern unter anderem einen höheren Stromeinsatz. Richtig dimensionierte, leistungsgeregelte Wärmepumpen (Inverter-Technologie) werden heute zum Standard. Diese haben zwar längere Betriebszeiten, laufen dafür stets im optimalen Betriebspunkt, sind damit insgesamt effizienter und im Falle einer Luft/Wasser-Wärmepumpe auch leiser.

Jede Wärmepumpe benötigt ein Kältemittel, welches für den Prozess des Aufheizens arbeitet. Es gibt chemisch hergestellte und natürliche Kältemittel. Synthetische Kältemittel verfügen über gute, thermodynamische Eigenschaften und sind wirtschaftlich einsetzbar. Deren Nutzung ist aufgrund der Ozonschicht abbauenden Wirkung aber nur noch sehr eingeschränkt erlaubt und dürfte schätzungsweise bis in zehn Jahren ganz verboten sein. Ammoniak, Propan, CO₂ oder Wasser sind Beispiele natürlicher Kältemittel. Dank des vermehrten Einsatzes dieser natürlichen Stoffe haben sich die Ozonlöcher erwiesenermassen wieder etwas verkleinert!

Ist die Wärmepumpe installiert, wird für Hauseigentümer die Jahresarbeitszahl (JAZ) interessant. Diese setzt den Nutzen ins Verhältnis zum Aufwand übers ganze Jahr und ist deutlich tiefer als der COP. Die JAZ kann nur mittels gezielter Messung ermittelt werden. Hierzu eignen sich eigene, ungeeichte Strom- und Wärmezähler, mit welchen die Wärmepumpenleistung über Jahre hinweg kontrolliert und – falls nötig – reagiert werden kann.

Text: Regionale Energieberatung

* COP = coefficient of performance

«Absender-Block Regionale Energieberatung» wie in Ausgabe Nr. 4.

Detailliertere Informationen:

Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz – fws.ch

Schweizerischer Verband für Kältetechnik – svk.ch

Produktvergleich – topten.ch



Ratgeber für Seniorinnen und Senioren

Alters-Beratungsstelle



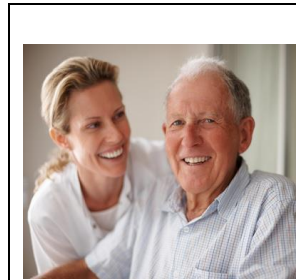
Gemeinsam ist man weniger allein.

Sie finden Anlaufstellen für Senioren und deren Angehörige.

Gerne hilft Ihnen weiter:

- **AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal**
033 453 80 50

Betreuung und Pflege zu Hause



Wenn Sie den Alltag im eigenen Heim nicht mehr alleine bewältigen können oder wollen:

Es stehen Ihnen private und öffentliche Spitexdienste zur Verfügung.

Gerne hilft Ihnen weiter:

- **SPITEX Zug**
033 439 36 66
- **Schweizerisches Rotes Kreuz BO**
0844 144 144
- **Alterskommission**
079 292 65 19, M. Berger

Bildung und Kultur



Zu verschiedensten Interessengebieten finden Kurse und Veranstaltungen statt.

Gerne hilft Ihnen weiter:

- **Pro Senectute BO**
033 226 70 70 (vormittags)
- **Alterskommission**
078 661 77 87,
R. Freiburghaus

Einkauf und Lieferservice



Wenn Sie nicht mehr selber einkaufen können.

Holen Sie sich Hilfe, lassen Sie sich die Ware ins Haus liefern.

Gerne hilft Ihnen weiter:

- **Alterskommission**
M. Gyger 079 226 39 16 und
A. Kühni Jost 079 687 07 56

Fahrdienste



Transportmöglichkeiten und öffentliche Verkehrsmittel

Gerne hilft Ihnen weiter:

- **Rotkreuz-Fahrdienst**
079 382 45 61
Ab 01.01.2022: 033 225 00 82

Finanzen




Wenn's in Geldangelegenheiten schwierig wird ...

Wer sich Hilfe holt, schont die Nerven und behält den Überblick.


Gerne hilft Ihnen weiter:

- **AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal**
033 453 80 50 und **Pro Senectute BO**, 033 226 60 60


Gesundheit und Prävention

	<p>Gesundheit ist ein kostbares Gut. Vorausdenken und Prävention gewähren auch im Alter Wohlbefinden und Lebensqualität. Senior/Innenenturnen (pro Senectute)</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter, Turnleiterinnen: Schwarzenegg, C. Bieri 033 345 75 07 Buchholterberg, K. Bruni: 079 930 42 25 Eriz, A. Habegger: 079 484 31 20</p>
---	---	---


Garderobe

	<p>Was soll ich anziehen? Beratung am Kleiderschrank! Kombinieren mit neu und alt. Kleidereinkaufsbegleitung</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter: ➤ Lydia Aeschlimann 079 516 62 63 www.farbstilmehr.ch</p>
---	---	--


Lebenshilfe

	<p>Ängste und Krisen können aus eigener Kraft oft nicht bewältigt werden. Holen Sie Rat bei jemandem, der Sie ernst nimmt und Ihnen nichts aufdrängt.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter: ➤ Kirchgemeinde Buchholterberg, D. Christen 033 453 13 31 ➤ Kirchgemeinde Schwarzenegg, T. Burri 033 453 01 50 ➤ Kirchgemeinde Steffisburg, Kreis Fahrni, M. Häsler 079 222 47 20 ➤ Präsident Alterskommission, R. Freiburghaus 078 661 77 87</p>
--	---	--

Pflegebedarf und Alltagshilfen

	<p>Selbst im gehobenen Alter sind die guten Jahre noch lange nicht vorbei! Es gibt zahlreiche Produkte, die Ihnen den Alltag erleichtern.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter: ➤ RS-Hilfsmittel Bernstr. 292 3627 Heimberg, 033 438 33 33 ➤ Samariterverein rechtes Zulgtal, Krankenmobilmagazin U. Maurer, 077 258 84 44 D. Siegenthaler, 033 453 00 68, www.sv-rechtes-zulgtal.ch/krankenmobilenmagazin</p>
---	--	--

Gerne nehmen wir Ihre Anliegen und Vorschläge entgegen!

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Was erwarte ich von der Alterskommission? ➤ Wie altersfreundlich ist meine Gemeinde? ➤ Das wollte ich ihnen schon lange sagen! 	<p>Bitte Ihre Anliegen an die Alterskommission: M. Rehab, Schwandweid 43, 3618 Wachseidorn 033 437 93 66</p>
---	--	---